

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt der Verkehrs- und Verschönerungsverein über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an den Verkehrs- und Verschönerungsverein für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von unserem Unternehmen nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein hat eine Insolvenzabsicherung mit ToursVERS Touristik- Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde ToursVERS Touristik- Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51, 22453 Hamburg, Tel: 040 2442880 , E-Mail: [service@tourvers.de](mailto:service@tourvers.de) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz vom Verkehrs- und Verschönerungsverein verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als dem Verkehrs- und Verschönerungsverein, die trotz der Insolvenz des Unternehmens erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).